



Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen  
08753 967317

## Landratsamt Kelheim

- Landrat Martin Neumeyer -

Wasserzweckverband, Verbandsversammlung vom 12.10.2023, angebliche Empfehlung der Rechtsaufsicht für Mischkalkulation im Verhältnis 80/20 (Verbesserungsbeiträge/Wasserverbrauch)

Attenhofen, den 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

bei der Ihnen bekannten ursprünglichen Beschlussfassung für die Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen behauptete der Wasserversorger, die Rechtsaufsicht habe 100% Finanzierung über Verbesserungsbeiträge „dringend empfohlen“ bzw. „klar gefordert“. Dieser Sachverhalt ist Ihnen ja bekannt. Nunmehr ist die Rechtsaufsicht wohl zu dem Wortlaut übergegangen, die Finanzierung solle „vorrangig“ über Verbesserungsbeiträge erfolgen.

Bei der letzten öffentlichen Verbandsversammlung am 12.10.2023 eröffnete der Verbandsvorsitzende den Verbandsräten und den etwa 200 anwesenden Zuhörern in einer bereits vorbereiteten Folie, dass die Rechtsaufsicht nunmehr eine Finanzierung 80/20 empfohlen haben soll. Dies sei Konsens der Verbandsräte. Woher dieser Konsens kommen soll, ist mithin nicht nachvollziehbar, denn aus der Verbandsversammlung selbst ging eine solche angebliche Mehrheitsmeinung keinesfalls hervor.

Unseres Erachtens sollte aber diese Versammlung gerade dazu dienen, eine solche Meinung der Mehrheit der Verbandsräte einzuholen. Außerdem war diese angebliche Meinung ja bereits vor der Sitzung vorbereitet. Dies ist uns ein Rätsel.

Insbesondere gehen wir davon aus, dass die Rechtsaufsicht wohl kaum einen festen Wert für das Verhältnis einer Mischfinanzierung angegeben hat, sondern wohl eher einen Spielraum, der sich nach unserem Wissen weit über den vom Wasserversorger angegebenen Wert erstreckt.

Wir bitten Sie daher diesen Spielraum, den die Rechtsaufsicht für eine Mischfinanzierung vermutlich aus Haushaltsgründen angesetzt hat, offen und ehrlich mitzuteilen. Nur so ist eine objektive Beurteilung in der kommenden Verbandssitzung möglich.

Ferner bitten wir Sie, um die Einschätzung der Rechtsaufsicht auch als Bürgerinitiative beurteilen und verstehen zu können, darum, die Kriterien, die zu dem von Ihnen zu benennenden Mischfinanzierungsspielraum führen, umfassend und nachvollziehbar mitzuteilen. Damit meinen wir nicht nur allgemein Worthülsen wie „Kredit“ und „Haushaltsgenehmigung“, sondern die Grundlagen, warum Sie den Mischfinanzierungsrahmen so festlegen, wie Sie ihn festlegen.

Da die entscheidende Sitzung des Wasserversorgers schon für Anfang bis Mitte November geplant ist, bitten wir um Stellungnahme bis 25.10.2023.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm